

Allgemeine Geschäftsbedingungen

0. Beratungsvereinbarung

Nach einem unentgeltlichen Vorgespräch wird gemeinsam eine (schriftliche) Vereinbarung getroffen, die über Vertragspartner/in, Beratungsziele, Leistungen des Beratungsteams und Dauer der Vereinbarung Auskunft gibt.

1. Kosten (mit Ausnahme von Sonderregelungen):

Gemeindeberatung wird vom Pastoralamt der Erzdiözese subventioniert, d.h. bei zwei Berater*innen wird ein Honorar vom Klientensystem getragen, das zweite Honorar vom Pastoralamt. Bei nur einem/einer Berater*in trägt das Klientensystem das Honorar. Nächtigung / Verpflegung werden vom Klientensystem getragen, Fahrtkosten bei Veranstaltungen innerhalb der Erzdiözese Wien werden vom Pastoralamt finanziert.

Honorar für eine*n Berater*in – verrechnet werden die durchgeführten Beratungskontakte:

1 Stunde (bis maximal 3 Stunden)	€ 120,-
Halbtag (=ganzer Vormittag <u>oder</u> ganzer Nachmittag, ca. 3,5-4,5 Stunden)	€ 400,-
Ganztage (= ganzer Vormittag <u>und</u> ganzer Nachmittag, ca. 8 Stunden)	€ 750,-
Ganztage mit anschließendem Abend	€ 950,-

Bei mehrtägigen Einsätzen wird jeder Kalendertag getrennt verrechnet.

2. Stornobedingungen: Termine und Kosten

Die Beratungsvereinbarung kann im Einvernehmen zwischen Klienten/Klientin und dem Beratungsteam aufgelöst werden.

Bei einem Abbruch eines vereinbarten Gesamtprozesses gilt ein Abschlusstreffen mit dem Klienten/der Klientin als verbindlich vereinbart.

Ab 14 Tage vor dem Termin werden 50%, ab 7 Tage vor dem Termin werden 100% des Honorars fällig.

Für den Fall, dass vereinbarte Termine oder Prozessschritte von Seiten des Klienten / der Klientin oder wegen höherer Gewalt nicht eingehalten werden können, werden dem Kunden bis dahin angefallene Kosten für Vorbereitungsarbeiten verrechnet. Dies gilt nicht, wenn eine Veranstaltung ohne inhaltliche Änderung verschoben wird.

Für den Fall, dass vereinbarte Termine oder Prozessschritte vom Beratungsteam nicht eingehalten werden können, verpflichtet sich das Beratungsteam für Ersatz zu denselben Bedingungen zu sorgen.

(gültig ab 1.9.2022)